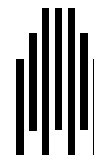




MARTIN-LUTHER-SCHULE

Städt. ev. Grundschule



Münster, 06.03.20

Liebe Eltern,

aufgrund der Schließung der Marienschule vom 05.03.20 bzgl. vier aufgetretener Corona infizierter Schüler*innen hatte ich mich spät nachmittags (aufgrund des Paragraphen 54 Absatz 4 Schulgesetz und einer Dienstschulmail NRW vom 27.02.20) desselben Tages entschlossen, die Geschwisterkinder der Marienschule aus Vorsichtsmaßnahmen am heutigen Tage zu Hause zu lassen. Diese Maßnahme ließ sich nur noch über Telefonketten innerhalb der Jahrgänge, die freundlicherweise meine Kolleginnen begonnen hatten, umsetzen. Ich bitte dieses nicht ganz offizielle Verfahren und auch sonstige Unannehmlichkeiten zu entschuldigen. Ich habe mir die Entscheidung nicht leicht gemacht, denke aber, dass die Gesundheit der Kinder, der Eltern und des Teams der Martin-Luther-Schule Priorität hat.

Nach Rücksprache mit der Schulaufsicht und nach Rücksprache mit einer Ärztin des Gesundheitsamtes können die Geschwisterkinder ab Montag, 09.03.20, wieder ganz normal am Unterricht der Martin-Luther-Schule teilnehmen. Bei unseren Geschwisterkindern handelt es sich wohl um die zweite Kontaktstufe, die keine weitere Handlungsanforderung hervorruft.

Für alle Kinder der Martin-Luther-Schule besteht also ab Montag, 09.03.20, ganz normale Schulpflicht. Weitere aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Seite <https://www.muenster.de/corona.html>. Außerdem wird dieser Brief auf der Schulhomepage erscheinen.

Bei Fragen melden Sie sich gerne direkt bei mir in der Schule.

Mit lieben Grüßen

Marion Schmitz-Matschke
(Schulleiterin)